

# Leitfaden für die Nutzung der Binnenmarktbeschwerdestelle SOLVIT

Die Punkte sind wie folgt zu beantworten

## 1. Gewünschten Dienst auswählen

Es stehen je nach Bedarf verschiedene Dienste zur Verfügung.

Durch die Beantwortung der nachstehenden Fragen können wir Sie an den geeignetsten Dienst weiterleiten.

- Informationen und Beratung über Ihre Rechte in der EU (für Einzelpersonen und Unternehmen)
- Probleme mit einer Behörde in Bezug auf Ihre EU-Rechte lösen (für Einzelpersonen und Unternehmen)

Haben Sie eine Klage bei Gericht eingebracht?

Ja  Nein

Wenn Sie bereits ein Gericht mit Ihrem Problem befasst haben, können wir Ihnen nicht helfen.

Hat Ihr Problem länderübergreifenden Charakter? Betrifft es z. B. zwei EU-Länder oder Island, Liechtenstein oder Norwegen?

Ja  Nein

Wir können nur tätig werden, wenn zwei Länder betroffen sind, z. B.:

- für **Einzelpersonen**: Wenn sie in ein anderes Land umziehen oder nach einem Aufenthalt/Arbeitsaufenthalt in Ihr eigenes Land zurückkehren
- für **Unternehmen**: Wenn sie sich im Ausland niederlassen, dort Dienstleistungen erbringen oder Produkte verkaufen

Betrifft Ihr Problem eine Behörde?

Ja  Nein

Wir können nur tätig werden, wenn das Problem von einer öffentlichen Behörde verursacht wird – entweder im Ausland oder in Ihrem eigenen Land, wenn Sie Verwaltungsanforderungen in einem länderübergreifenden Kontext erfüllen müssen.

Danach öffnet sich eine Seite, um die konkreten Daten des Sachverhaltes zu erfassen.

Dokumente können nur als PDF hochgeladen werden.